

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Dienstag, dem 4. Mai 2021 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodensdorf

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalar Georg
Vzbgm. Hatberger Gotthard
GV Köffler-Kavalar Gabriele
GR Slunka Martin
GR Dott. Weissenbacher Stefan
GR Wolfschwenger Corina BA
GR Platzner Stefan
GR Tauchhammer Stefan
GR Hobitsch Christof

SPÖ: Vzbgm. Müller Walter
GR Mag. Penz Isabella
GR Ing. Augustin Andreas
GR Ing. Pertl Reinhold
GR Augustin Christa

ÖVP: GV DI Blasge Arno
GR BM Vidoni Markus
GR Schedler Manuela
GR Bacher Martin

FPÖ: GV Thaler Alfred
GR Gasser Gabriele
GR Fischer Andreas
GR Santer-Hochsteiner Susanna

GRÜNE: GR DI Dr. Hauser Robert

Weiters nahmen an der Sitzung teil:

AL Mag. Andre Winkler

Entschuldigt: GR Kronhofer Eva

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses;
5. **Anträge des Finanzausschusses:**
 - a) Beratung & Beschlussfassung – Nebengebührenverordnung für Beamte und Vertragsbedienstete;
 - b) Beratung & Beschlussfassung – Änderung Finanzierungsplan Projekt „Straßensanierung 2019 (2);
 - c) Beratung & Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2020;
 - d) Beratung & Beschlussfassung – Zuführung und Entnahme von Rücklagen entsprechend der Jahresrechnung;
 - e) Beratung & Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan;
6. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden gem. § 69 Abs. 5 u. 7 der K-AGO;
 - b) Bestellung der Mitglieder der Wahlbehörden für die Wahl der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter;
 - c) Nachbesetzung in den Wasserverband Ossiacher See;
 - d) Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in die Grundverkehrskommission;
 - e) Nachbesetzung in den Abfallwirtschaftsverband Villach;
 - f) Nachbesetzung in die Ortsbildpflegekommission;
 - g) Entsendung in die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH;
 - h) Entsendung in den Tourismusverband Gerlitzen Alpe – Ossiacher See;
 - i) Beratung & Beschlussfassung – Bestandsvertrag Teilfläche Gst.Nr. 367/3 (Fam. Leeb), 72337 KG Steindorf – Ossiacher See Eishalle;
 - j) Beratung & Beschlussfassung – Kaufvertrag – Zu- und Abtretung von öffentlichen Gut Gst.Nr. 174/5 und 174/4 sowie Gst.Nr. 642/2, KG 72338 gemäß Teilungsentwurf GZ:8145/14 DI Eberhard Riha – Ansuchen Kletz Mathilde;
 - k) Beratung & Beschlussfassung – Kauvertrag Hitzenhammer KG – Verkauf Teilfläche 1 mit 266 m² aus dem öffentlichen Grundstück Nr. 738 der KG 72324 Ossiachberg;
 - l) Beratung & Beschlussfassung – RHML Holding GmbH – Ausschreibung Teilfläche 9 mit 0 m² des Gst.Nr. 1042, KG 72337 Steindorf;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder zur ersten Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GV Thaler Alfred und GR Schedler Manuela zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet, dass gestern in der Gemeinde Ossiach eine Besprechung im Beisein von Herrn Tschabuschnig, LR, Herrn Serro, LR, Bgm. Gemeinde Ossiach Prinz Gernot, Weger Bernhard, AL Gemeinde Ossiach, Augustin Rüdiger, Tourismus Gemeinde Ossiach, Frau Zorn-Jäger, TVB Gerlitzten Alpe – Ossiacher See, Herrn Overs, Region Ossiacher See, Frau Knely und Bgm. Kavalari betreffend Bleistätter Moor stattgefunden hat. Besprochen wurde die weitere Vorgangsweise. Das Projekt Steganlage wurde, so wie es konzipiert war, gecancelled, da sich die Kosten lt. Projektierung auf € 1,3 Mio. belaufen hätten. Es wurde eine neue Möglichkeit erörtert, und zwar ein Begleitweg neben der L15. Ein Gehweg für Fußgänger und einer teilweisen Steganlage soll errichtet werden. Derzeit werden die Kosten ermittelt. Weiters wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit 50 km/h angeregt.
Auf der Ossiacher Seite wurden ein WC und ein kleines Büro errichtet. Es werden 2 bis 3 mal /Woche Führungen von Seiten des Landes durch Frau Knely angeboten. Frau Knely macht derzeit eine Bergwachtausbildung und könnte sie eine Kontrollfunktion im Bleistätter Moor übernehmen (Leinenpflicht, freilaufende Hunde etc.), da es bei dieser hohen Frequenz an Besuchern großes Konfliktpotential gibt. Die Kosten für die Gemeinden Ossiach und Steindorf würden sich auf jeweils € 5.000,-- belaufen. Vom TVB wurde diese Möglichkeit nicht gut aufgenommen und muss betreffend einer Kostenbeteiligung noch verhandelt werden.
Unser Parkplatz muss auch noch fertiggestellt werden und sind betreffend der Umwidmung noch einige Auflagen zu erfüllen. Weiters sollen Parkgebühren eingeführt werden, damit es zu einer teilweisen Kostenrefundierung kommt.
- Am 26. April hat die Kollaudierung Tiffnerbach stattgefunden. Das Projekt umfasste die Schlägerung von Bäumen, die Bachräumung und eine Mauersanierung.
- Ein Schreiben von Herrn Peter Mohr wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Punkt 4 – Bericht des Kontrollausschusses

Bericht Kontrollausschuss 3.3.2021 durch die Obfrau GR Gasser Gabriele

Überprüft wurden die Angelegenheiten zwischen der Ossiacher See Halle und dem ESC. Bei diesem TG-Punkt war Müller Walter anwesend und hat er über den 5-Jahresplan berichtet. Weiters wurden die Gemeindegasse und die Belege überprüft und gab es Fragen zu den Pachtzinsen Österreichische Bundesforste, Grundsteuer Strandbad, Versicherungen der Gemeinde und zur RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH.
Weiters wurden die Jahreskonten – freiwillige Leistungen, Förderungen Landwirtschaft, Kultur- und Sportvereine, Verfügungsmittel des Bürgermeisters überprüft.
Zukünftig soll darauf geachtet werden, dass Belege ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Bericht Kontrollausschuss 20.04.2021 durch die Obfrau GR Gasser Gabriele

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass bei der Erstellung der Jahresrechnung 2020 den Grundsätzen (§ 92, K-AGO i.d.g.F) der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß dem „Überschuss“ im Finanzierungshaushalt in sehr hohem Maße Rechnung getragen wurde.

Eine Prüfung der Gemeindegasse und der Belege hat stattgefunden. Die Prüfung umfasst den Zeitraum 04.03.2021 bis 20.04.2021. Die Kassenbelege 469 bis 947 im Haushaltsjahr 2021 wurden geprüft.

Die aktuelle Rückstandsliste wurde zur Durchsicht vorgelegt.

Der Kassenbestand der Hauptkasse wurde von Ing. Reinhold Pertl und Andreas Fischer geprüft.

Der Monatsabschluss stimmte mit dem Barkassenjournal, den Bankkontoständen, dem Rücklagenverzeichnis und den Summen der Rücklagen und Verwahrgelder (Bebauungsverpflichtungen) überein.

Punkt 5 a – Beratung & Beschlussfassung – Nebengebührenverordnung für Beamte und Vertragsbedienstete

Auf Basis des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes gebühren Beamten und Vertragsbediensteten nach § 16 für bestimmte Tätigkeiten Nebengebühren.

Die Höhe der Mindestnebengebühren wird in Prozentsätzen - die seit 1983 gleich sind - berechnet. Als Basis gilt der jeweilige Gehalt eines Gemeindebeamten der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsklasse 2.

Das Kärntner Gemeindebedienstetengesetz wurde per LGBl. Nr. 38/2020 geändert und wurde dahingehend zudem die Nebengebührenverordnung (aus dem Jahr 1983) per Gemeinderatsbeschluss vom 28.07.2020 angepasst. Bei der Neufassung der Verordnung wurde leider ein Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2016 übersehen. Gemäß dem Beschluss gebührt den Standesbeamten bei Außenrauungen für den erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwand eine Abgeltung in Ausmaß von je 3 Überstunden.

Die Verordnung vom 28. Juli 2020 sollte nun dementsprechend angepasst und neu beschlossen werden.

Die angepasste Verordnung soll nach Vorbegutachtung durch das Amt der Kärntner Landesregierung per 01.06.2021 in Kraft treten. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung tritt die Verordnung vom 28. Juli 2020 außer Kraft.

Die Änderung der Verordnung „Nebengebühren“ wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 22.04.2021 einstimmig beraten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Nebengebührenverordnung 011-2-23/2021 für Beamte und Vertragsbedienstete vollinhaltlich (Änderung Abgeltung Arbeitsaufwand für Außenrauungen). Die Nebengebührenverordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Sitzungsniederschrift. Die Verordnung soll mit 01.06.2021 in Kraft treten.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 b – Beratung & Beschlussfassung – Änderung Finanzierungsplan Projekt „Straßensanierung 2019 (2)“

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Straßensanierung 2019(2)“ wurde am 27. Mai 2020 erstmalig mit einem Investitionsvolumen von € 182.400,00 im Gemeinderat beschlossen.

Im Rahmen des 1. Hilfspaketes des Bundes wurde der Finanzierungsplan dahingehend geändert, dass anstatt der BZ-Mittel die Fördermittel entsprechend dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 eingesetzt worden sind.

Bei der Überprüfung der durch die Aufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass die Finanzierung durch die Fremdmittel die erlaubten 80% Prozent überschreitet.

KTP-Mittel des Landes (BZ.a.R.)	€ 71.600,00
KIG Förderung des Bundes	€ 91.200,00
Summe	€ 162.800,00 (89,25%)
max. Höhe Fremdmittel	€ 145.920,00
Differenz	€ 16.880,00

Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und die KIG-Mittel fließen im Haushaltsjahr 2021.

Sie sind entsprechend dem Differenzbetrag auf € 74.320,00 zu kürzen.

Es wird vorgeschlagen, die restlichen € 16.880,00 über eine teilweise Verwendungsänderung der noch nicht verbrauchten Bedarfszuweisungsmittel für die Entwicklung der Bildungseinrichtungen (Gesamthöhe) aus dem Jahr 2018 zu verwenden.

Die Änderung des Finanzierungsplanes wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 22.04.2021 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.05.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Änderung des Finanzierungsplans Projekt „Straßensanierung 2019 (2)“ – (Kürzung der KIG-Mittel und Bedeckung durch BZ-Mittel).

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 c – Beratung & Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2020

Der Kontrollausschuss hat nach §92, Abs. 1a K-AGO i.d.g.F. dem Gemeinderat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den Voranschlagsbeträgen abweichen.

Vom Kontrollausschuss wurde in der Sitzung vom 20.04.2021 festgestellt, dass bei der Erstellung der Jahresrechnung 2020 den Grundsätzen (§ 92, K-AGO i.d.g.F) der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß dem „Überschuss“ im Finanzierungshaushalt in sehr hohem Maße Rechnung getragen wurde.

Das Haushaltsjahr 2020 war geprägt von der Umstellung auf den 3-Komponenten-Haushalt mit Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögensrechnung, die alle Beteiligten von den Gesetzgebern, über die EDV-Firmen bis in den Finanzverwaltungen in den Gemeinden vor große Herausforderungen gestellt hat.

Mit dem Voranschlag 2020 gab es die große Umstellung bei der Kontierung. Für die Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz war die Vermögens Erfassung und -bewertung notwendig. Bei den Abschlussbuchungen für die Jahresrechnung sind wieder Anpassungen erforderlich gewesen, um eine VRV2015 konforme Bilanz zu erstellen.

Zusätzlich zu diesen Herausforderungen war das Gemeindebudget durch die Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen, hervorgerufen durch die Corona-Krise, stark beeinträchtigt.

Von Seiten des Landes Kärnten wurde sogar der Erlass einer Haushaltssperre per Verordnung empfohlen. Die Gemeinden wurden aufgefordert nur die notwendigsten Ausgaben für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes zu tätigen, darüber hinaus sind noch zusätzliche Kosten für Hygiene- und Schutz einrichtungen in den öffentlichen Gebäuden entstanden.

Die Ergebnisrechnung stellt die Erträge und Aufwendungen eines Kalenderjahres gegenüber. In der Finanzierungsrechnung ist der Zufluss an liquiden Mitteln (Einzahlungen) und der Abfluss der liquiden Mittel (Auszahlungen) erfasst, wobei zwischen der allgemeinen Gebarung, welche die operative und investive Tätigkeit der Gebietskörperschaft umfasst, und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden wird.

Die operative Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers.

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit ergibt den Nettofinanzierungssaldo aus der allgemeinen Gebarung.

Die Vermögensrechnung verzeichnet die Bestände und die laufenden Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten).

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit werden durch Rücklagenentnahmen und Zuführungen ausgeglichen.

Summe Ergebnishaushalt:

Erträge:	€ 8,147.234,93
Aufwendungen:	€ 8,598.172,10
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 44.546,56
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 43.172,37</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 449.562,98

Summe Finanzierungshaushalt (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 8,013.985,24
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 7,708.325,69</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 305.659,55

Summe Finanzierungshaushalt (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 3,804.829,83
Auszahlungen:	€ 3,809.768,64
Geldfluss aus der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung:	€ - 4.938,81

Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 923.638,95
Endbestand liquide Mittel:	€ 905.801,95
davon Zahlungsmittelreserven:	€ 321.621,12

Ergebnis marktbestimmte Betriebe

Nach der VRV 2015 sind nunmehr für die Planung und den Umgang mit Haushaltsrücklagen der Saldo SA5 des Finanzierungshaushaltes und der Saldo SA0 des Ergebnishaushaltes wesentlich. Bei Rücklagenzuführung- bzw. Entnahme ist zur Aufrechterhaltung der Liquidität tatsächlich nur die kleinere Summe dieser beiden Saldi zu berücksichtigen.

Ansatz	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Zuführung	Entnahme
	Saldo 0	Saldo 5		
Wirtschaftshof	18.401,50 €	1.366,09 €	1.366,09 €	
Wasserversorgung	97.311,99 €	28.407,10 €	28.407,10 €	
Abwasserwirtschaft	0,00 €	31.476,64 €		
Abfallwirtschaft	-44.546,56 €	-80.276,09 €		44.546,56 €
Wohnhaus	4.885,64 €	6.073,19 €	4.885,64 €	

Projekte 2020

Mit der VRV2015 sind die Projekte/investive Vorhaben nicht mehr in einem eigenen Haushalt (außerordentlicher Haushalt), sondern im jeweiligen Ansatz als investive Gebarung dargestellt.

Projekt	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	
Mehrzweckfahrzeug	160.655,55 €	160.655,55 €	0,00 €	abgeschlossen
Straßensanierung 2016 (Burgweg)	105.413,34 €	104.688,23 €	725,11 €	abgeschlossen
Slowtrail	38.808,92 €	32.483,41 €	6.325,51 €	abgeschlossen
Naturerlebnis Strandbad	0,00 €	2.673,41 €	-2.673,41 €	
Straßensanierung 2019 (1)	177.283,71 €	235.857,19 €	-58.573,48 €	
Straßensanierung 2019 (2)	59.600,00 €	108.322,79 €	-48.722,79 €	

Vermögensdarstellung

Summe AKTIVA:	€ 22,437.213,06
Summe PASSIVA:	€ 4,447.768,79

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2020 durch die Abt.3 - Aufsichtsbehörde des Landes Kärnten hat am 07. April 2020 stattgefunden. Die Überprüfung hat ergeben, dass einige Kontierungen wie z.B. die Beteiligung an der Ossiacher See Halle aufgrund der VRV 2015 zu ändern sind. Bei den Urlaubsrückstellungen sind die Veränderungen im Jahr 2020 zu erfassen.

Bei den Anlagen zum Rechnungsabschluss stimmen manche Quersummen nicht überein. Dieses Problem muss mit unserem Softwarepartner Fa. Neuhold geklärt werden. Grundsätzlich sieht das Ergebnis mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 305.659,55 recht gut aus.

Im Ergebnishaushalt haben wir jedoch durch die erstmalige AfA bei den Aufwendungen ein negatives Ergebnis von € -449.562,98.

Die Jahresrechnung (Rechnungsabschluss) 2020 lag dem Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 22.04.2021 zur Information vor.

Per 26.04.2021 wurden mit der Fa. Neuhold die von der Aufsichtsbehörde gewünschten Änderungen und Updates in der Jahresrechnung vorgenommen. Die Gesamtsummen haben sich dadurch, wenn auch unwesentlich, gegenüber dem 1. Entwurf geändert.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 vorbereitet und einstimmig der Rechnungsabschluss 2020 beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden Rechnungsabschluss samt Beilagen gem. § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG lt. Prüfung des Kontrollausschusses vom 20.04.2021 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 d – Beratung & Beschlussfassung – Zuführung und Entnahme von Rücklagen entsprechend der Jahresrechnung

Im Tagesordnungspunkt 5c- Rechnungsabschluss 2020 - wurde über die Feststellung der Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (früher Gebührenhaushalte) berichtet und es sollen vorgeschlagen folgende Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen beschlossen werden.

Rücklage	Stand per 31.12.2019	Zuführung	Entnahme
Wirtschaftshof	123.599,22 €	1.366,09 €	
Wasserversorgung	0,00 €	28.407,10 €	
Abfallwirtschaft	132.071,69 €		44.546,56 €
Wohnhaus	38.327,56 €	4.885,64 €	
Soziales	3.198,63 €		
Wasserversorgung Feuerberg	15.910,76 €		

Der Abfallwirtschaftshaushalt schließt wie im Vorjahr mit einem negativen Ergebnis ab. Eine genaue Analyse des Haushaltes ist daher notwendig, um dieser Entwicklung gegenzusteuern.

Die Gebühren der Entsorgungsunternehmen werden jährlich Index angepasst. Im Gegensatz dazu war die letzte Gebührenerhöhung in der Gemeinde im Jahr 2010. Im Laufe der Jahre sind auch viele Betriebe weggefallen, die nun direkt mit der Fa. Huber abrechnen.

Die Zuführung bzw. Entnahme der Rücklagen entsprechend dem Rechnungsabschluss wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 22.04.2021 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt die Rücklagenentnahme sowie Rücklagenzuführung gemäß Ergebnis der Jahresrechnung 2020 und der Vorberatung durchzuführen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 e – Beratung & Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 hat der Gemeindefeferent des Landes Kärnten, Ing. Daniel Fellner, mitgeteilt, dass der BZ-Grundrahmen entsprechend den Coronabedingten BZ-Verlusten um 15% gegenüber dem Vorjahr gekürzt werden musste.

Der Gemeindefinanzausgleich 2021 steht in gleicher Höhe wie 2020 zur Verfügung. Der BZ-Grundrahmen 2021 stellt auch den mittelfristigen BZ-Rahmen für die Jahre 2022 bis 2025 dar.

BZ-Grundrahmen 2021 € 212.500,00 (2020 € 250.000,00)
 Gemeindefinanzausgleich 2021 € 24.000,00 (2020 € 24.000,00).

Im Gemeinderat vom 16.12.2020 wurde für 2021 und die Folgejahre nachstehender mittelfristiger Investitionsplan beschlossen:

Gemeinde Steindorf am Ossiacher See		Konzept 2021					
		2021	2022	2023	2024	2025	
Mittelfristiger Investitionsplan		jährlicher BZ-Rahmen (BZ I.R.)	236.500,00	212.500,00	212.500,00	212.500,00	212.500,00
		Freier BZ-Rahmen	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
		<i>BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)</i>					
Ansatz	Verwendungszweck	2021	2022	2023	2024	2025	
232000/729000	Planung Bildungszentrum	20.000,00					
815000/351000	Naturerlebnis - Bodensdorf, Rückzahlung Regionalfondsdarlehen	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
269000/755000	Ossiacher See Halle	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
612000/611000	Straßensanierung	42.500,00	42.500,00	42.500,00	82.500,00	82.500,00	
633000/613000	Wildbachverbauung	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
710000/757002	Ausbau Straße Winkl Ossiachberg	10.000,00	10.000,00	10.000,00			
710000/757003	Ausbau Bergstraße Goltk	10.000,00	10.000,00	10.000,00			
941000/861300	Gemeindefinanzausgleich	24.000,00					
		236.500,00	197.500,00	192.500,00	212.500,00	212.500,00	

Der mittelfristige Finanzplan soll in folgenden Punkten abgeändert werden:

Die Rückzahlung für das Regionalfondsdarlehen „Strandbad-Bau“ wird erst ab 2022 fällig, sofern 2021 mit dem Bau begonnen wird.

Für Straßensanierungen werden mehr Mittel frei und mit den Fördermitteln des Landes und des Bundes könnten rund € 200.00,00 investiert werden.

Für den Rückbau der Golkerstraße sind mehr Mittel seitens der Gemeinde notwendig, daher wird diese Position erhöht.

Neu hinzu kommt der Ansatz für Umweltschutzmaßnahmen.

Gemeinde Steindorf am Ossiacher See		Entwurf April 2021					
Mittelfristiger Investitionsplan		jährlicher BZ-Rahmen (BZ I.R.)	2021	2022	2023	2024	2025
		Freier BZ-Rahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)							
Ansatz	Verwendungszweck	2021	2022	2023	2024	2025	
232000/729000	Planung Bildungszentrum	20.000,00					
269000/755000	Ossiacher See Halle	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
612000/611000	Straßensanierung	72.500,00	24.600,00	24.600,00	24.600,00	24.600,00	
522000/729000	Umweltschutzmaßnahmen, KLAR-Förderaktion (Klima+energiefonds)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
633000/613000	Wildbachverbauung	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
710000/757002	landwirtschaftlicher Wegebau (Winkl Ossiachberg, Golk)	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
815000/351000	Naturerlebnis - Bodensdorf, Rückzahlung Regionalfondsdarlehen		77.900,00	77.900,00	77.900,00	77.900,00	
		236.500,00	212.500,00	212.500,00	212.500,00	212.500,00	

Die BZ-Liste des Landes für das Jahr 2021 ist nicht mit dem mittelfristigen Finanzplan ident und wird, nach Rücksprache mit Frau Mag. Rupprecht, von der Gemeinderevision, mit Beschluss der neuen Version des Finanzplans geändert.

Aus den Vorjahren sind noch Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 40.000,00 (Entwicklung Bildungszentrum) verfügbar. Davon werden, wie unter Tagesordnungspunkt 5b „Beratung & Beschlussfassung – Änderung des Finanzierungsplan Projekt Straßensanierung 2019 (2)“ zum Beschluss vorliegend, € 16.900,00 für das Straßenprojekt 2019(2) verwendet.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 22.04.2021 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan (2021-2025) vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 a – Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden gem. § 69 Abs. 5 und 7 K-AGO

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 K-AGO werden die Aufgaben des Bürgermeisters in Gemeinden mit 23 Gemeinderatsmitgliedern auf die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch Verordnung des Gemeinderates aufgeteilt. Weiters ist mittels Verordnung auch die Vertretung im Referat der einzelnen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu beschließen.

Die Verordnung wurde dem Land Kärnten zur Vorprüfung übermittelt und die gewünschten Änderungen lt. legislatischen Leitfadens und Rückmeldung eingebaut. Die Verordnung kann

nach Beschlussfassung an das Land Kärnten mit dem Ersuchen um Genehmigung übermittelt werden. Erst nach der Genehmigung hat die Kundmachung zu erfolgen.

Die Verordnung wird den Anwesenden wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Referat I: Bürgermeister Georg Kavalari
Allgemeine Verwaltung, Personal, Bauhof, Wirtschaft und Finanzen, Bauwesen, Gewerbe- und Regionalmanagement, öffentliche Sicherheit und Rettungswesen

Referat II: 1. Vizebürgermeister Hatberger Gotthard
Straßenreferat

Referat III: 2. Vizebürgermeister Müller Walter
Sportreferat, Sozialhilfe und Sozialwesen, Familien-, Wohnungs- und Seniorenangelegenheiten, Gesundheitswesen, EU-Programme und Regionalmanagement

Referat IV: Gemeindevorstand DI Blasge Arno
Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe, Ländliches Wegenetz, Abfallwirtschaft, Friedhöfe & Aufbahrungshalle

Referat V: Gemeindevorstand Köffler-Kavalari Gabriele
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Schule, Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung, Bibliothek

Referat VI: Gemeindevorstand Thaler Alfred
Wasserversorgung und Kanalisation, Kultur- und Jugendreferat

Der vorliegende Verordnungsentwurf – Referatseinteilung – Zahl: 004-1/2021 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Verordnung (Zahl: 004-1/2021), mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 4. Mai 2021, Zahl: 004-1/2021, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen

Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Wirkungsbereich

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Georg Kavalari
Allgemeine Verwaltung, Personal, Bauhof, Wirtschaft und Finanzen,
Bauwesen, Gewerbe- und Regionalmanagement, öffentliche Sicherheit und
Rettungswesen

Allgemeine Verwaltung, Personal, Bauhof

Beflaggung, Gemeindegebiet, Gemeindegrenzen, Grenzänderungen, Name, Wappen und Siegel der Gemeinde, Ehrenbürger, Gemeindebürgerversammlungen, besondere Ereignisse in der Gemeinde (Besuche, Empfänge, Miss- und Notstände, Ehrungen, Glückwunsch- und Beileidschreiben), Gemeindeveranstaltungen, Gemeindebund, Wahlen, Bürgermeistertagung, sonstige Vorschriften über den inneren Dienst, Aktenplan, Registratur, allgemeine Tätigkeits- und Erfahrungsberichte, Schriftverkehr, Kanzleibedarf, Diensträume, Dienstgebäude, Dienstfahrzeuge, Personalangelegenheiten, Kanzleiordnung, Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung, Pressenachrichten über die Gemeinde, Schätzungen, Rechtsangelegenheiten der Gemeinde, Statistik, Amtshilfe und Auskunftserteilungen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Orts-, Straßen-, Verkehrs- Wald- und Flurpolizei, Fundwesen, Liegenschaftsverwaltung, Postverwaltung, Fahrplangestaltung, Haltestellen, Fischerei, Öffentliche Plätze und Parkanlagen.

Bauwesen (Baubehörde 1. Instanz)

Vollziehung der Kärntner Bauordnung mit ihren Nebengesetzen, Feuerpolizei, Ortsbildpflege, Ortsbildpflegegesetz, Wildbach- und Lawinverbauung, Flächenwidmungspläne, Örtliches Entwicklungskonzept, allgemeiner Schriftverkehr, Planungswesen, Gemeindeplanung, Bebauungspläne, Wohnsiedlungsgesetz, Hochbau, Hausnummerierung, Naturschutz, Naturdenkmäler, wasserrechtliche Angelegenheiten, Gewerberechtliche Angelegenheiten

Rettungswesen

Feuerwehren, Wasserrettung, Bergrettung, Zivilschutz

Finanzwesen

Haushaltswesen, Voranschläge, Kassawesen, Jahresrechnungen, Einnahmerückstände, Vollstreckung, Gewährung von Zahlungserleichterungen, Verwaltung des Gesamtvermögens (Kapitalvermögen, Rücklagen, Schulden, Bürgschaften), Steuern, steuerähnliche Einnahmen und Ausgaben, Abgaben und Gebühren, Bedarfszuweisungen und ähnliche

Förderungen/Beihilfen, Amtshaftungen, Versicherungswesen, Finanz- und Wirtschaftskonzepte, mittelfristiger Finanzplan, Maastrichtkonvergenz

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen ebenfalls in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

**Referat II: 1. Vizebürgermeister Hatberger Gotthard
Straßenreferat**

Straßenplanung, Straßenerrichtung, Brücken, Gehwege, Straßenpläne, Straßeninstandhaltung, Oberflächenentwässerung, Güterwege, Feldwege, Notwege, Genossenschaftswege, Schneeräumung, Straßenreinigung, Straßenrecht, Straßenverkehrsangelegenheiten nach StVO, Straßenbeleuchtung, Eisenbahn, neue Straßenprojekte, Straßen- und Wegeverhandlungen

**Referat III: 2. Vizebürgermeister Müller Walter
Sportreferat, Sozialhilfe und Sozialwesen, Familien-, Wohnungs- und
Seniorenangelegenheiten, Gesundheitswesen EU-Programme und
Regionalmanagement**

Sportreferat

Alle Sportangelegenheiten, Sportvereine, Sportverbände, Sportförderung, sportliche Veranstaltungen, Sportanlagen, Sportstammtisch, sonstige Einrichtungen der körperlichen Ertüchtigung

Sozialhilfe und Sozialwesen, Familie-, Wohnungs- und Seniorenangelegenheiten

Sozialhilfe, Jugend-, freiwillige Fürsorgeleistungen der Gemeinde, Jugend- und Altersfürsorge, Notstandsfälle, Krankenwesen, sonstige Wohlfahrtsmaßnahmen, Kriegsopferverband, Pflegebehelfspool, familienpolitische Maßnahmen, Familienförderung, Seniorenangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten und Wohnungsvergaben

Gesundheitswesen

Mutterberatung, Impfungen, Gesundheitstage, Gesunde Gemeinde, Erwachsenenbildung, Volksbildung, Volkshochschule

EU-Programme und Regionalmanagement

Region Kärnten Mitte, EU-Förderungen

**Referat IV: Gemeindevorstand DI Blasge Arno
Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe, Ländliches Wegenetz, Abfallwirtschaft,
Friedhöfe & Aufbahrungshalle**

Tourismus

Fremdenverkehrsangelegenheiten, Fremdenverkehrsabgaben, Maßnahmen zur Förderung des Tourismus, touristische Veranstaltungen, örtlicher Tourismusverband & Tourismusregion

Wirtschaft – und Gewerbeangelegenheiten

Wirtschaftliche Angelegenheiten, Förderungen von Handel, Gewerbe und Industrie, Betriebsansiedelungen, Standortpolitik, Wirtschaftsförderung

Abfallwirtschaft

Abfallbeseitigung, Müllabfuhr, Sperrmüll- und Problemstoffsammlung, Abfuhrordnung, Umweltinseln, Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie Vermeidung von Störungen durch Lärm, Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsverbandes

Friedhöfe

Gemeindefriedhöfe, Aufbahrungshalle, Urnenwände

Referat V: Gemeindevorstand Köffler-Kavalar Gabriele
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Schule, Kindergartenwesen,
Erwachsenenbildung, Bibliothek

Land- und Forstwirtschaft

Flurbereinigungen, Flurschutz, Tierzucht, Tierschutz, Forstwirtschaft, Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Veterinärwesen, Schädlingsbekämpfungen, Jagd, Alternativenergieförderungen

Schule, Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung, Bibliothek

Schulwesen, vorschulische Erziehung, Musikschule, Nachmittagsbetreuung, Gemeindekindergarten, Kleinkindbetreuung, Bibliothek

Referat VI: Gemeindevorstand Thaler Alfred
Wasserversorgung und Kanalisation, Kultur- und Jugendreferat

Wasserversorgung und Kanalisation

Wasserbau, Abwasserbeseitigung, Kanalisation, Wasserverband Ossiacher See

Kulturreferat

Kulturwesen, Kulturveranstaltungen, Förderung künstlerischer Bestrebungen, Angelegenheiten der Kultur- und Musikvereine, Galerien, Lichtspielwesen, Bildende Kunst, Gestalten von Festen, Kultursäle und -häuser, allgemeine Heimat- und Brauchtumpflege, Denkmäler

Jugendreferat

Spielplätze, Jugendverbände, Jugendförderung, Taxibons, Projekte zur Jugendentwicklung, Sicherheitsolympiade.

§ 2

Vertretung

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

1.Vzbgm. Hatberger Gotthard	wird vertreten von	Bgm. Kavalari Georg
2.Vzbgm. Müller Walter	wird vertreten von	GV Köffler-Kavalari Gabriele
GV Köffler-Kavalari Gabriele	wird vertreten von	2. Vzbgm. Müller Walter
GV DI Blasge Arno	wird vertreten von	GV Thaler Alfred
GV Thaler Alfred	wird vertreten von	GV DI Blasge Arno

§ 3

Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18.11.2020, Zahl: 004-1/2020-1AW, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Kavalari Georg

Punkt 6 b – Bestellung der Mitglieder der Wahlbehörden für die Wahl der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter

Für die Wahl der Ortsfeuerwehrkommandanten wurden von den jeweiligen Feuerwehren folgende Beisitzer bzw. Ersatzbeisitzer genannt:

Freiwillige Feuerwehr Bodensdorf/Tschöran

Mitglieder: Kohlmeier Heinz, Steinwender Walter
Ersatzmitglieder: Rau Wilhelm jun., Köfler Christian

Freiwillige Feuerwehr Steindorf

Mitglieder: Ing. Pignet Stefan, Lackner Bernhard
Ersatzmitglieder: Thalhammer Manfred, Untersteiner Herbert

Freiwillige Feuerwehr Tiffen

Mitglieder: Köfler Martina, Weissenbacher Stefan
Ersatzmitglieder: Reimann Stefanie, Riepl Hubert

Die Bestellungen der Wahlbeisitzer wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorgenannten Bestellungen der Wahlbeisitzer für die Feuerwehrkommandantenwahlen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 c – Nachbesetzung in den Wasserverband Ossiacher See

Aufgrund der Gemeinderatswahlen ist es notwendig, neue Vertreter der Gemeinde in den Wasserverband Ossiacher See zu entsenden bzw. namhaft zu machen und werden nachstehende Personen vorgeschlagen:

Mitgliederversammlung:	1. Mitglied	Bgm. Georg Kavalär
	1. Ersatzmitglied	1. Vzbgm. Gotthard Hatberger
	2. Mitglied	GV Alfred Thaler
	2. Ersatzmitglied	GR Stefan Tauchhammer
Vorstand:	Vorschlag Vorstandsmitglied	BGM. Georg Kavalär
	Vorschlag Ersatzmitglied für Vorstand	GV Alfred Thaler
Kontrollausschuss:	1 Mitglied	GV Köffler-Kavalär Gabriele
Schlichtungsstelle:	1 Mitglied	GR DI Dr. Robert Hauser

Die Entsendung in den Wasserverband wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorgenannten Personen in die Gremien des Wasserverbandes Ossiacher See zu entsenden.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 d – Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in die Grundverkehrskommission

Aufgrund der Gemeinderatswahlen ist es notwendig, neue Vertreter der Gemeinde in die Grundverkehrskommission zu entsenden. Gem. § 11 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 ist ein in Kärnten selbstständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen.

Vorgeschlagen werden als	
Mitglied	Tauchhammer Stefan
Ersatzmitglied	Pirker Wolfgang

Die Entsendung in die Grundverkehrskommission wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 g – Entsendung in die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH

Aufgrund der Gemeinderatswahlen ist es notwendig, neue Vertreter in die Generalversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH, bei welcher die Gemeinde Steindorf Mitglied ist, zu entsenden. Bis dato waren dort Vertreter aus der Wirtschaft und Privatpersonen vertreten.

Vorgeschlagen werden als

Vertreterin GR Mag. Isabella Penz

Stellvertreter Vzbgm. Müller Walter

Die Entsendung der Vertreter in die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorgenannten Personen in die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH zu entsenden.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 h – Entsendung in den Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See

Aufgrund der Gemeinderatswahlen ist es notwendig, neue Vertreter der Gemeinde in den Vorstand des Tourismusverbandes Gerlitzten Alpe – Ossiacher See zu entsenden.

Vorgeschlagen wird, den Referenten GV DI Arno Blasge
und als Stellvertreter Hr. GR Markus Vidoni
zu entsenden.

Die Entsendung der Vertreter in den örtlichen Tourismusverband wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorgenannten Personen in den Vorstand des Tourismusverbandes Gerlitzten Alpe – Ossiacher See zu entsenden.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 I – Beratung & Beschlussfassung – Bestandsvertrag Teilfläche Gst.nr. 367/3 (Fam. Leeb), 72337 KG Steindorf – Ossiacher See Eishalle

Bei der vorliegenden Angelegenheit geht es um den Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Fam. Leeb (Teilfläche des Grundstück 367/3, 72337 südlich der Ossiacher See Eishalle). Bereits früher wurde dort eine Fläche von ~ 500 m² von der Grundeigentümergeinschaft Fam. Leeb zur Verfügung gestellt und von der Eishalle benutzt. Bis in das Jahr 2016 bestand ein entsprechender Bestandsvertrag, welcher durch die Fam. Leeb aufgekündigt wurde.)

In Rücksprache zwischen dem Bürgermeister und den Grundeigentümern würde erneut eine Fläche für die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden und könnte diese für den Betrieb der Ossiacher See Eishalle in Bestand genommen werden. Die Fläche wird vor allem für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Zu- und Abfahrt zum Gelände und als zusätzliche Fläche (Abstellfläche) benötigt.

Eckpunkte des Vertrages:

- 1) Bestandsgegenstand bilden ~ 206 m² Fläche welche der Gemeinde für den Betrieb der Ossiacher See Eishalle (Nutzung als PKW-Abstellplätze) zur Verfügung gestellt wird.
- 2) € 600,-- Bestandszins pro Jahr (VPI Wertgesichert) im Vorhinein – bei frühzeitiger Auflösung unter dem Jahr aliquote Verrechnung.
- 3) Fam. Leeb erhält für die Dauer des Bestandsverhältnisses das Zufahrtsrecht über das Grundstück der Gemeinde Steindorf (Parzelle der Eishalle) auf das Grundstück der Fam. Leeb in Ausmaß von ca. 5 m Breite.
- 4) Die Gemeinde übernimmt für die Dauer des Bestandvertrages die kostenlose Instandhaltung (Löcher Flicker, Schotterung) der Fam. Leeb gehörenden Wegparzelle (Westlich der Eishalle) ohne weitere Weghalterhaftung zu übernehmen.
- 5) Eine Weiter- Unterverpachtung ist untersagt.
- 6) Die Vertragslaufzeit beginnt ab 01.06.2021 wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Kündigung zum Quartalsende (3 monatige Kündigungsfrist).
- 7) Kündigung von Bestandsgeber aus wichtigem Grund jederzeit möglich (z.B. vertragswidriger Gebrauch der Fläche).
- 8) Kosten/Gebühren (Finanzamt) für Vertragserrichtung übernimmt die Gemeinde.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 vorbereitet und der Abschluss des Bestandsvertrages einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden Entwurf Bestandsvertrag Zahl: 840-4/2021-1AW inkl. Planbeilage zwischen der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See und der Grundeigentümergeinschaft Leeb in Angelegenheit der Teilfläche südlich der Eishalle (Gst. 367/3) und der Wegparzelle (Gst. 367/5) vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 j – Beratung & Beschlussfassung – Kaufvertrag – Zu- und Abtretung von öffentlichen Gut Gst.nr. 174/5 und 174/4 sowie Gst.Nr. 642/2, KG 72338 gemäß Teilungsentwurf GZ:8145/14 DI Riha – Ansuchen Kletz Mathilde

Herr Ambros Kletz hat im Auftrag seiner Mutter an die Gemeinde Steindorf am Ossiacher ein Ansuchen gestellt, die Grundstücksgrenzen zwischen dem Anwesen seiner Mutter sowie dem angrenzenden Grundstück der Gemeinde (Bauhof) zu bereinigen. Im Zuge der Grenzberreinigung werden sämtliche Grenzen im Umfeld (z.B. St. Josefs-Straße) mit bereinigt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 06.11.2020 positiv vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.11.2020 einstimmig beschlossen. Vom Gemeindevorstand vorberaten und einstimmig beschlossen wurde folgender Umsetzungsvorschlag und generelle Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

- Zu- und Abschreiben vom und zum öffentlichen Gut der Teilflächen gemäß Teilungsentwurf GZ.: 8145/14, Dipl.-Ing. Eberhard Riha.
- Für die Zu- und Abschreibungen wird ein Preis von € 80,00/m² festgelegt (die Flächen werden gegenverrechnet).
- Die Teilfläche eins mit 1 m², die Teilfläche zwei mit 10 m² und die Teilfläche drei mit 2 m², müssen lastenfrei dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden.
- Sämtliche anfallende Kosten der Vermessung, der Vertragserrichtung, der Verbücherung und sonstige anfallenden Kosten sind durch den Käufer zu tragen.

Der entsprechende Beschluss im Grundsatz (zur weiteren Bearbeitung und Planungssicherheit für den Antragssteller) wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2020 einstimmig beschlossen.

Nach durchgeführter Grenzfeststellung und lt. nun vorliegenden Teilungsplan der Fa. Dipl. Ing. Eberhard Riha – G.Z.8145/14 sollen folgende Trennstücke dem öffentlichen Gut zugeschrieben bzw. aus dem öffentlichen Gut abgetreten werden.

Abtretung aus dem öffentlichen Gut:

Trennstück 4 – 31m², Trennstück 2 mit 9 m² und 3 mit 2m²

Zuschreibung zum öffentlichen Gut:

Trennstück 1 – 1m², Trennstück 5 mit 2 m² und 3 mit 2m²

Die Zu- und Abtretung des öffentlichen Gutes wurden in der Zeit vom 01.04.2021 und 30.04.2021 kundgemacht und sind keine Einwände eingelangt. Die Kundmachungen liegen dem Amtsvortrag als Beilage bei.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 vorberaten und die Zu- Abschreibungen zum/vom öffentlichen Gut sowie der zugrundeliegende Tausch- und Schenkungsvertrag einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Zu- und Abschreibungen zum/vom öffentlichen Gut lt.

Teilungsplan vom 02.12.2020 G.Z. 8145/14 (Dipl. Ing. Eberhard Riha) sowie den vorliegenden Entwurf Tausch- und Schenkungsvertrag Zahl: K7440/Mag.N (Notar Dr. Natmeßnig) vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 k – Beratung & Beschlussfassung – Kaufvertrag Hitzenhammer KG – Verkauf Teilfläche 1 mit 266 m² aus dem öffentlichen Grundstück Nr. 738 der KG 72324 Ossiachberg

Zur Beratung- und Beschlussfassung liegt ein Antrag der Hitzenhammer KG (Hotel Birkenhof), Bachweg 7, 9073 Viktring/Rotschitzen vor. Zwischen den beiden Grundstücke Nr. 700 und 701/2 der KG 72324, auf dem das Hotel Birkenhof steht, verläuft die öffentliche Wegparzelle der Gemeinde Nr. 738. Die Parzelle verläuft zwischen den beiden Grundstücken des Antragstellers sowie durch das bestehende Gebäude (Birkenhof). Die Angelegenheit sollte bereinigt werden.

Es besteht das Interesse des Antragsstellers diese Teilfläche des Grundstückes in Ausmaß von 266m²

Von der Gemeinde käuflich zu erwerben.

Die Angelegenheit wurde letztmalig in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.03.2019 positiv vorberaten.

Dahingehend wurde zwischenzeitig mit der Hitzenhammer KG der Kontakt hergestellt und folgende Konditionen vereinbart:

- Grundstückpreis € 80,-- /m²
- Übernahme sämtlicher anfallender Kosten der Vermessung, der Vertragserrichtung, der Verbücherung und sonstige anfallende Kosten durch den Käufer
- Durchführung des Kaufvertrages und Entrichtung des Kaufpreises durch den Käufer.

Entsprechend den Konditionen wurde nun von Seiten der Hitzenhammer KG die entsprechende Vermessung durchgeführt sowie der Kaufvertrag vorbereitet. Ein Entwurf des Kaufvertrages wurde bereits von Seiten der Hitzenhammer KG vorab gezeichnet.

Die Abtretung der Teilfläche wurde zwischen 12.11.2019 und 11.12.2019 ordnungsgemäß kundgemacht und sind keine Einwände eingelangt.

Vorgeschlagen wird die Teilfläche im Ausmaß von 266 m² der Grundstückfläche Nr. 738 der KG 723324 Ossiachberg, öffentliches Gut (Straßen und Wege) an die Hitzenhammer KG zu veräußern und den entsprechenden vorliegenden Kaufvertrag zu beschließen. Der Gemeinde dürfen keine weiteren Kosten entstehen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 vorberaten und der entsprechende Kaufvertrag (Abtretung von 266m² aus dem öffentlichen Gut) einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Abtretung aus dem öffentlichen Gut (Gst. 738, KG Ossiachberg) der Teilfläche in Ausmaß von 266m² lt. Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Riha vom 05.07.2019, GZ 7683/13 und den vorliegenden Entwurf-Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Steindorf und der Hitzehammer KG vollinhaltlich (Kaufpreis € 80/m²).

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 I – Beratung & Beschlussfassung – RHML Holding GmbH – Abschreibung Teilfläche 9 mit 0 m² des Gst.Nr. 1042, KG 72337 Steindorf

Im Zuge einer Grundteilung des Grundstückes 280, KG Steindorf, kommt es gemäß Kärntner Straßengesetz zu einer Abtretung an das öffentliche Gut Straßen und Wege Gst. Nr. 1042 (Dammweg).

Zudem soll lt. dem Teilungsplan und der Grenzfeststellung eine Teilfläche in Ausmaß von unter 0,5m² aus demselben Grundstück der Gemeinde an das Grundstück 280 abgeschrieben werden.

Für die Zuschreibung zum öffentlichen Gut gemäß des Straßengesetzes wurde bereits ein Dauerbeschluss im Gemeinderat gefasst, jedoch bedarf es für die grundbücherliche Durchführung der Abschreibung einer Beschlussfassung.

Lt. Auskunft des Grundeigentümers liegen bereits Kaufanbote vor und sollte die Grundstücksteilung inkl. der Zu- und Abschreibungen ehestmöglich vollzogen werden.

Die vorliegenden Zu- und Abschreibungen wurden am 04.12.2020 kundgemacht. Während der Kundmachung sind keine Einwände eingelangt.

1) Zuschreibung der Trennstücke 8 in Ausmaß von 20 m² und Trennstück 10 mit 95m² aus dem Grundstück Nr. 280 der KG 72337 Steindorf, ins öffentliche Gut – Straßen und Wege, Dammweg, Gst. Nr. 1042 KG 72337 Steindorf lt. Vermessungsplan DI Eberhard Riha vom 20.08.2020, G.Z. 9480/20;

2) Abschreibung des Trennstückes 9 in Ausmaß von 0 m² (unter 0,5 m²), aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege, Verbindungsstraße „Dammweg“) Gst. Nr. 1042 der KG 72337 Steindorf, lt. Vermessungsplan DI Eberhard Riha vom 20.08.2020, G.Z. 9480/20;

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.04.2021 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegenden Zuschreibungen zum öffentlichen Gut des Trennstückes 8 im Ausmaß von 20m² und des Trennstückes 10 in Ausmaß von 95m² sowie der Abschreibung vom öffentlichen Gut aus Gst. 1042 zu Gst. 280 des Trennstückes 9 im Ausmaß von 0m² (unter 1m²) lt. vorliegendem Vermessungsplan DI Eberhard Riha vom 20.08.2020, G.Z. 9480/20.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beendigung der öffentlichen Tagesordnung werden von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion bzw. SPÖ-Gemeinderatsfraktion nachstehende selbstständige Anträge eingebracht:

Die Gemeinderäte der FPÖ der Gemeinde Steindorf, Alfred Thaler, Gasser Gabriele, Fischer Andreas, Santer-Hochsteiner Susanna

An den Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

Antrag

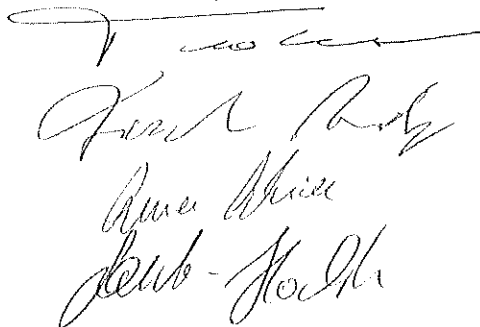
Die genannten Gemeinderäte stellen gem. § 41 K-AGO den selbständigen Antrag:

Die von der Kinderwelt gem.G.m.b.H. im Coronazeitraum verrechneten Betreuungs- und Essensbeiträge für nicht in Anspruch genommene Leistungen, sollen den Eltern umgehend zurückgezahlt werden.

Begründung:

Aufgrund der Coronamaßnahmen haben viele Kinder die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule nicht genutzt oder nicht nutzen können. Die Beträge wurde aber eingehoben. Die Gemeinde als Schulerhalter möge dafür sorgen, dass diese Beiträge umgehend rückerstattet werden.

Bodensdorf, 04.05.2021



(Finanzwiss?
Berechnung?)

Dieser Antrag wird zur Vorberatung dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Gemeinderäte der FPÖ der Gemeinde Steindorf, Alfred Thaler, Gasser Gabriele,
Fischer Andreas, Santer-Hochsteiner Susanna

An den Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

Antrag

Die genannten Gemeinderäte stellen gem. § 41 K-AGO den selbständigen Antrag:

Die Gemeinde möge alle im Herbst 2020 mit Dünnschichtverfahren asphaltierten
Straßen prüfen und alle Mängel reklamieren.

Begründung:

Bei einigen Straßen sind unserer Meinung nach sehr offensichtliche Mängel
festzustellen, z. B. der Straßenabschnitt in Tiffen vom GH Huber Richtung
Feldkirchen – hier hat sich die Asphaltsschicht abgelöst, oder in Unterberg bei der
Einfahrt Mühlenweg – die Ränder wurden noch immer nicht begradigt – mitten aus
der neuen Asphaltsschicht wächst bereits Gras, weiters gibt es bei anderen Straßen
bereits starke Risse.

Bemaubsch

Bodensdorf, 04.05.2021

[Handwritten signatures]

Dieser Antrag wird zur Vorberatung dem Bauausschuss- und Wegeausschuss zugewiesen.

Die Gemeinderäte der FPÖ der Gemeinde Steindorf, Alfred Thaler, Gasser Gabriele,
Fischer Andreas, Santer-Hochsteiner Susanna

An den Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

Antrag

Die genannten Gemeinderäte stellen gem. § 41 K-AGO den selbständigen Antrag:

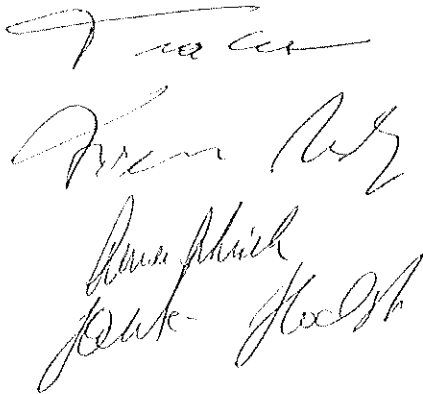
Es soll wieder eine Prioritätenliste mit zu sanierenden Straßen erstellt werden.

Begründung:

In der letzten Legislaturperiode wurde vom Ausschuss eine Liste mit einer Reihung
von zu sanierenden Straßen erstellt. Eine solche Liste soll auch für die nächsten
Jahre wieder erstellt und beschlossen werden.

Bodensdorf, 04.05.2021

Bornaußberg



Dieser Antrag wird zur Vorberatung dem Bauausschuss- und Wegeausschuss zugewiesen.

Die Gemeinderäte der FPÖ der Gemeinde Steindorf, Alfred Thaler, Gasser Gabriele,
Fischer Andreas, Santer-Hochsteiner Susanna

An den Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

Antrag

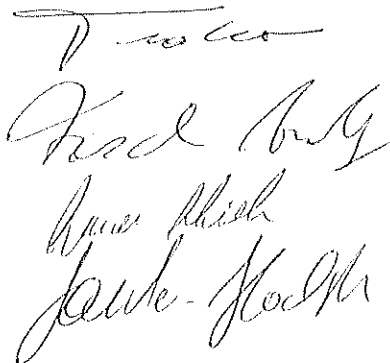
Die genannten Gemeinderäte stellen gem. § 41 K-AGO den selbständigen Antrag:

Bildung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Konzeptes für das Gutzelinig
Haus in Tiffen.

Begründung:

Das Gutzelinig Haus verfällt derzeit immer mehr. Da eine Renovierung durch
Folgeschäden immer teurer für die Gemeinde wird, soll eine Arbeitsgruppe gebildet
werden, um Vorschläge für eine weitere Nutzung des Hauses oder des Platzes zu
erarbeiten.

Bodensdorf, 04.05.2021



The image shows four handwritten signatures in black ink, stacked vertically. The signatures are: 1. A signature that appears to be 'Alfred Thaler'. 2. A signature that appears to be 'Gabriele Gasser'. 3. A signature that appears to be 'Andreas Fischer'. 4. A signature that appears to be 'Susanna Santer-Hochsteiner'.

Dieser Antrag wird zur Vorberatung dem Bau- und Wegeausschuss zugewiesen.

**Selbständiger Antrag der u.a. Gemeinderatsmitglieder
gemäß § 41 (1) Ktn. AGO**

Betreff: Beauftragung des Baus der Schiffsanlegestelle im Kurpark Bodensdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kavalari!

Sehr geehrte Gemeindemandatarel

Antrag:

Die u.a. GR-Mitglieder stellen an den Gemeinderat den Antrag, den Bau der Schiffsanlegestelle im Kurpark zu beschließen und zu beauftragen.

Begründung:

Im Oktober 2017 wurde bereits ein Antrag zur Verlegung der Schiffsanlegestelle durch GR-Mitglieder der SPÖ-Fraktion gestellt. Der Antrag wurde im Bauausschuss auch positiv behandelt. Leider sodann allerdings nicht weiter verfolgt. Die Attraktivität des Ortes „Kurpark Bodensdorf“ ist sicher hervorzuheben und wurde die Verlegung nun auch in Wahlprogrammen mehrerer Fraktionen wieder angeführt. Daher wiederholen wir unseren Antrag und sehen einer ehest möglichen Umsetzung entgegen. Die Planung sollte einem örtlich ansässigen Architekturbüro vergeben werden. (Es gibt u.w. auch schon vorhandene Entwürfe seitens der HTL Villach im Zuge anderer Planungsort)

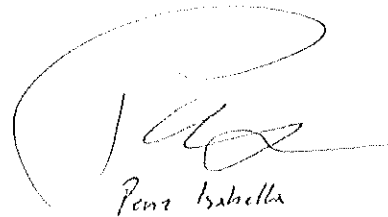
Dieser Antrag hat folgende Zielsetzung:

Finanzierung:

- Budgetansatz „Schiffsanlegestelle“ sollte mit im 1. Nachtragsvoranschlag festgelegt werden - Kostenschätzung ex 2017 waren EUR 70.000,-- (gewisse Vorarbeiten dürften aber schon erledigt sein!)
- Es sollten jedenfalls auch Mittel aus dem 2. Hilfspaket des Bundes sowie Zusatzmittel des Landes Kärnten hierbei möglich sein!

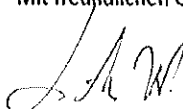
Kostenschätzung:

rd. € 70.000,-- - € 80.000,--




Penz Isabella

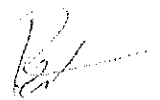
Mit freundlichen Grüßen



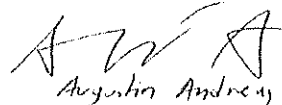
Müller Walte



Augustin Christ



PETER R.



Augustin Andrey

Dieser Antrag wird zur Vorberatung dem Bau- und Wegeausschuss bzw. dem Finanzausschuss zugewiesen.

**Selbständiger Antrag der u.a. Gemeinderatsmitglieder
gemäß § 41 (1) Ktn. AGO**

Betreff: Digitale Übermittlung der Amtsvorträge, Unterlagen und Protokolle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kavalari!

Sehr geehrte Gemeindemandatäre und -mandatarinnen!

Antrag:

Die u.a. GR-Mitglieder stellen den Antrag, dass in Vorbereitung auf alle Sitzungen die vorbereiteten Amtsvorträge und Unterlagen fristgerecht vorab digital den Mitgliedern übermittelt werden sowie im Anschluss das angefertigte Protokoll.


Begründung:


Diese Vorgehensweise ist übliche Praxis in anderen Gemeinden.

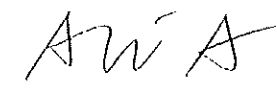
Die fristgerechte digitale Übermittlung der Amtsvorträge und Unterlagen ermöglicht den Mitgliedern der Gremien eine sorgfältige Vorbereitung.

Für die Vorgaben des Datenschutzes und des Amtsgeheimnisses hat die Amtsleitung zu sorgen.

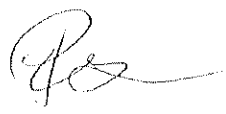
Mit freundlichen Grüßen


Milka W.


Augustin Christ


Augustin Andreas


Peter R.


Peter Isabella

Dieser Antrag wird zur Vorberatung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

**Selbständiger Antrag der u.a. Gemeinderatsmitglieder
gemäß § 41 (1) Ktn. AGO**

Betreff: Längerfristige Terminplanung, Erstellung eines Sitzungsplanes für das laufende Jahr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kavalari!

Sehr geehrte Gemeindemandatäre und -mandatarinnen!

Antrag:

Die u.a. GR-Mitglieder stellen den Antrag, dass eine Jahresplanung über die Termine der Ausschuß-Sitzungen, der Sitzungen des Gemeindevorstandes sowie der Gemeinderatssitzungen vorzunehmen ist.

Begründung:

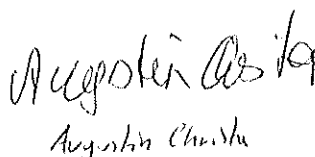
Diese Vorgehensweise ist übliche Praxis in vielen anderen Gemeinden. Das Argument, eine Sitzungsplan lässt sich nicht vorab erstellen, da oft Stellungnahmen von Landesseite abzuwarten sind, gilt daher nicht.

Eine zuverlässige Teilnahme der einzelnen Gemeindemandatäre verlangt eine ausreichende Planbarkeit. Mit kurzfristigen Terminverschiebungen ist selbstverständlich zu rechnen.

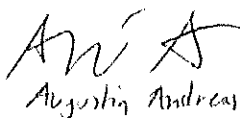
Mit freundlichen Grüßen



Milan W.



Augustin Christa



Augustin Andreas



Peter R.



Peter R.

Dieser Antrag wird zur Vorberatung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 20.30 die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

Georg Kavalir

Die Protokollprüfer:

GV Thaler Alfred

GR Schedler Manuela